



GEMEINDE WÜRFLACH

2 7 3 2 W ü r f l a c h

Willendorferstraße 150

Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20

email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 23. Dezember 2024

Betrifft: **Jagdrecht 2025 – Würflach I**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Würflach I** wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

13. Jänner 2025 bis zum 27. Jänner 2025

während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 13. Jänner 2025 bis zum 27. Jänner 2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

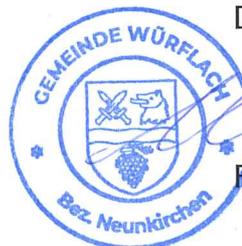
**04. Februar 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr und
13. Februar 2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr**

im Gemeindeamt Würflach, Sitzungssaal, Willendorfer Straße 150.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit nicht behobene Anteile vom **14. Februar 2025 bis 27. Juli 2025 bei der Gemeinde Würflach** während der Parteienverkehrszeiten zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:



Franz Woltron

angeschlagen am:

abgenommen am: